



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 12.01.2016, findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte statt. Der Veranstaltungsort ist die Fronte 79, Jahnstr. 25, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung

- Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
- Ergebnisse/Ergänzungen zur letzten Sitzung
- Bürgeranliegen
 - Aufnahme ins Reinigungsverzeichnis der Schmalkaldenstraße
 - Antrag auf Verkehrs-/Geschwindigkeitsmessungen in der Innenstadt
 - Antrag auf Errichtung einer Hundeswiese im Stadtbereich
 - Anfrage zur Vorfahrtsregelung in der Griesbadgasse
 - Erweiterung der Weihnachtsbeleuchtung Hieronymusgasse
- Informationen, Sachstände aus der Stadtverwaltung/sonstigen Institutionen
 - Erforderliche Instandhaltungs-/Erneuerungsmaßnahmen der Gasleitung entlang des westlichen Glacis (Vertreter der Stadtwerke IN)
 - Verkehrsregelung an Einmündung Gerolfinger Str./Westliche Ringstraße
 - Eingeschränktes Halteverbot (tageszeitlich begrenzt) am Samhofer Weg
 - Information über Ballfangzaun für Sport-/Bolzplatz am Baggersee (Gartenamt)
 - Baubeginnanzeige Fahrradabstellplatz (Carraraplatz/Theaterplatz)
- Bürgerhaushalt
 - Schwimmerleitern an Stegen im Baggersee
 - Baumpflanzungen (neues Landesgartenschau Gelände)
 - Baubabschluss Badesteg am Baggersee („X-Steg“)
- Verschiedenes
 - Skaterbahn vor Fronte 79 (Baubeginn Frühjahr 2016, Planungsstand - Vorabgesprächen)
 - Rückbau von öffentlichen Telefonzellen
- Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Alfred Grob, Borchestraße 1, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest

Am Dienstag, 12.01.2016 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses V - Südwest statt. Der Veranstaltungsort ist das Jugendheim Hundszell, Kirchstraße.

Tagesordnung

Tagesordnung:

- Genehmigung der Niederschrift vom 10.11.2015 und 08.12.2015
- Antwortschreiben der Stadt
- Antrag Bündnis 90 / Die Grünen Patenschaften für Grünflächen
- Bürgerhaushalt
- Antrag SPD Prüfungsantrag zur Entlastung der Haunwöhler Straße
- Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzende:

Frau Walburga Majehrke, Lechermannstr. 60, 85051 Ingolstadt.

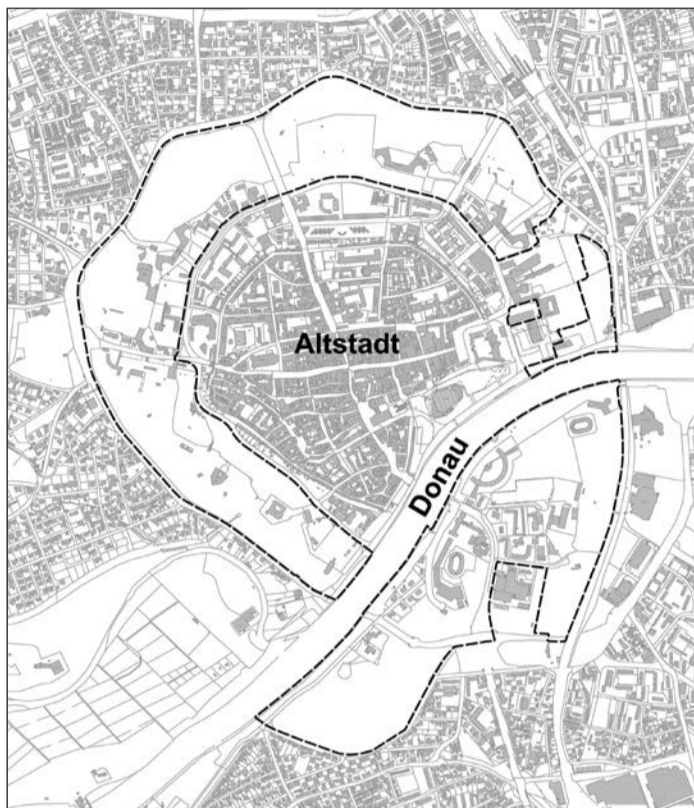
Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“ und Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens

Der Stadtrat hat am 29.10.2015 die Entwürfe des Bauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 121 „Glacis“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes im Rahmen eines Parallelverfahrens erneut mit Begründung und Umweltbericht genehmigt.

Bebauungs- und Grünordnungsplan:

Der Umgriff des Bauungs- und Grünordnungsplanes umfasst ganz oder teilweise (Tfl.) folgende Grundstücke der Gemarkung Ingolstadt:

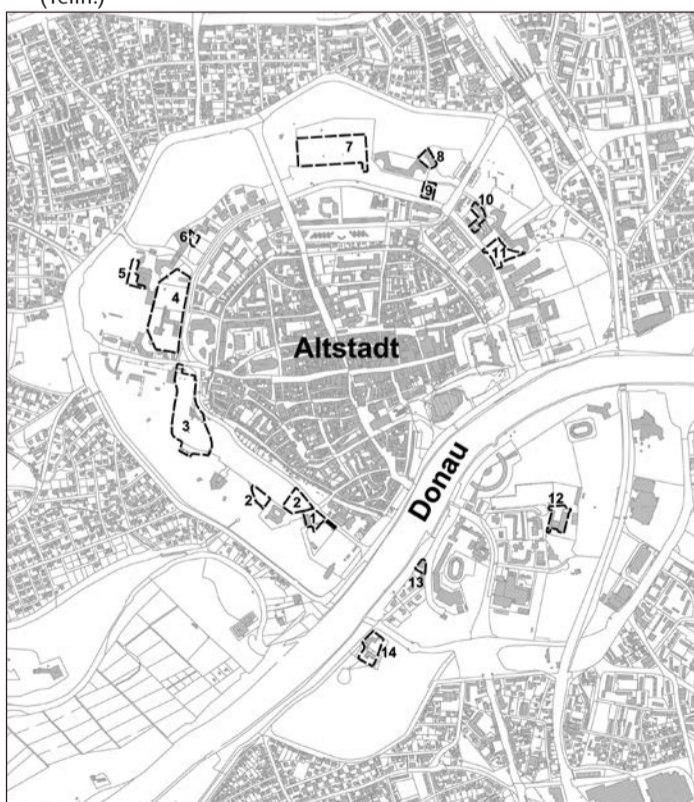
Flurnummern: 650/1(Tfl.), 650/11, 650/17, 650/18 (Tfl.), 3095, 3095/1, 3096, 3096/11 (Tfl.), 3096/27 (Tfl.), 3096/31, 3096/37 (Tfl.), 3096/38, 3096/39, 3096/40, 3096/44, 3096/45 (Tfl.), 3096/46, 3096/49, 3096/50, 3096/56, 3096/64, 3096/72, 3096/77, 3096/80, 3096/93, 3096/98, 3096/119 (Tfl.), 3096/123, 3096/124, 3096/126, 3096/131, 3096/138, 3096/147, 3096/148, 3096/160, 3096/184, 3096/185, 3096/189 (Tfl.), 3096/190 (Tfl.), 3096/193 (Tfl.), 3096/196 (Tfl.), 3096/198 (Tfl.), 3096/199 (Tfl.), 3096/200 (Tfl.), 3096/204 (Tfl.), 3096/206, 3096/207, 3096/210, 3096/211, 3096/214, 3096/217, 3096/219, 3096/220, 3096/222, 3096/231, 3096/232, 3096/234, 3096/236, 3096/39, 3096/241, 3096/242, 3096/243, 3096/256, 3096/257, 3096/258, 3096/260, 3096/265 (Tfl.), 3096/270, 3096/272, 3096/273, 3096/275, 3096/279, 3098, 3098/4 (Tfl.), 3098/5, 3098/6, 3098/9, 3098/11, 3098/16, 3102, 3102/2, 3102/8, 3102/9, 3102/10, 3999/3 (Tfl.), 4000/2, 4000/5, 4000/12, 4000/13, 4000/14, 5355/6, 5356/3, 5356/5, 5356/8, 5356/10, 5356/16, 5356/17, 5356/18, 5356/19, 5356/20, 5356/21, 5356/22, 5356/23, 5356/24, 356/28, 5356/29, 5356/33, 5356/34 (Tfl.), 5356/36, 5356/39, 5356/40, 5356/41, 5356/44, 5356/45, 5356/54, 5356/64, 5356/77, 5356/78, 5356/79, 5356/80, 5356/81, 5356/82, 5356/83, 5356/84, 5356/87, 5356/89, 5356/90, 5356/92, 5356/93, 5356/94, 5356/95, 5356/96, 5356/97, 5356/98, 5356/100, 5356/105, 5356/108, 5356/109, 5356/110, 5356/115/, 5356/116, 5356/117 (Tfl.), 5356/125, 5356/129, 5356/130, 5356/137, 5356/139, 5356/140, 5356/141, 5356/147, 5356/148, 5356/150, 5356/151, 5356/152, 5356/165, 5356/168, 5356/170, 5356/171, 5356/172, 5356/173, 5356/174, 5356/193, 5356/201, 5356/202, 5357, 5357/1, 5358 (Tfl.), 5358/1, 5358/2, 5359 (Tfl.), 5359/7 (Tfl.).



Lageplan zum Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 121 „Glacis“

Änderung des Flächennutzungsplanes:

- Bereich nordwestlich des ehemaligen Eisstadions an der Jahnstraße, Flur-Nr 3095/1, (Teilfl.), 3098/5
- Südwestlicher Bereich Hallenbadparkplatz, Flur-Nr. 3098 (Teilfl.)
- Bereich Freibadanlage, Flur-Nr. 3096 (Teilfl.), 3096/211, 3098/6, 3098/11
- Bereich der Katholischen Universität Eichstätt / Ingolstadt, Flur-Nr. 3096/232 und 3096/236
- Westlicher Bereich der Freiherr-von-Ickstatt-Realschule Flur-Nr. 3096/39 (Teilfl.)
- Freifläche vor dem Kavalier Hepp, Flur-Nr. 3096/50 (Teilfl.)
- Bereich Parkplatz an der Dreizehnerstraße (Volksfestplatz), Flur-Nr. 3096/31(Teilfl.)
- Schulgelände nordöstlich Kavalier Elbracht, Flur-Nr. 3096/241
- Parkplatzbereich südöstlich Kavalier Elbracht, Flur-Nr. 3096/31 (Teilfl.), 3096/77, (Teilfl.)
- Bereich nordwestlich Kavalier Heydeck zwischen Esplanade und Elbrachtstraße, Flur-Nr. 4000/7, 4000/8, 3096/97
- Esplanade, Vorfeld Kavalier Heydeck, Flur-Nr. 3096/40 (Teilfl.), 3096/37 (Teilfl.)
- Randbereich Klenezepark, östlich Regimentstraße Flur-Nr. 5356/64, 5356/173, 5356/172 (Teilfl.)
- Nördliches Grundstück an der Parkstraße, Flur-Nr. 5356/92
- Südlich der Neuen Donaubrücke, Flur-Nr. 5356/28 (Teilfl.), 5356/201 (Teilfl.)



Lageplan zur Flächennutzungsplanänderung

Der Stadtrat hat am 20.05.2010 die Einleitung des Bauungs- und Grünordnungsplanverfahrens Nr. 121 „Glacis“ zur Sicherung des bestehenden Grüngürtels um die Kernstadt sowie die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen. Vom 21.06.2010 bis zum 20.07.2010 fand die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden statt. Die Bedenken und Anregungen sind in der ersten Entwurfsgenehmigung berücksichtigt worden, die der Stadtrat am 17.02.2011 beschlossen hat. Vom 25.03.2011 bis zum 06.05.2011 lag der vom Stadtrat beschlossene Entwurf zusammen mit der Flächennutzungsplanänderung öffentlich aus. Wegen der Behandlung der Altlastenproblematik der Kleingartenanlage Rankestraße in der Zuständigkeit des Freistaates Bayern ruhte das Bauleitplanverfahren. Nach der Erstellung eines Sanierungsplanes wird das Bauleitplanverfahren nun weitergeführt.

– Nr. 1

Mittwoch, 6. 01. 2016

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzung I, V

Stadtplanungsamt

Beb.- und Grünordnungsplan Nr. 121

Ing. Kommunalbetriebe AöR

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Straßenverkehrsamt

TÜV-Untersuchungen für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Sparkasse Ingolstadt

– Bekanntmachung
– Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern u. sonstigen Sparerkunden

Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die Entwürfe der Bauleitpläne liegen mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **14.01.2016 – 15.02.2016** an der Anschlagtafel des Stadtplanungsamtes im 1. Stock des Technischen Rathauses, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite [www.ingolstadt.de/Leben in Ingolstadt/Plänen & Bauen/Aktuelles](http://www.ingolstadt.de/Leben-in-Ingolstadt/Plänen-&-Bauen/Aktuelles) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

- Altlasten / Bodenverunreinigungen
- Wasserversorgung
- Entwässerung
- Stadtreinigung und Abfallwirtschaft
- Renaturierung
- Vielfältige Bepflanzung
- Gehölzbestand
- Grünfläche

Daneben können auch alle weiteren bisher im Bauleitplanverfahren vorliegenden Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange in der obengenannten Auslegungsfrist im Stadtplanungsamt auf Zimmer 132a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Für Auskünfte und Erläuterungen stehen Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes gerne zur Verfügung.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Sanierung von Pumpwerken – Elektrotechnische Ausrüstung –

a) Auftraggeber:

Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR, Hindemithstraße 30, 85057 Ingolstadt

Telefon 0841/305-3501, Telefax 0841/305-3609

E-Mail: entwaesserung@in-kb.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabenummer: KB-WGK-04-V01-2016

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren:

Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt

d) Art des Auftrags:

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Stadtgebiet Ingolstadt

f) Leistungsumfang:

Elektrotechnische Ausrüstung: Erneuerung der Schaltanlagen und Anlagensteuerung von fünf Abwasserpumpwerken im Bestand. Fernwirktechnische Anbindung an ein bestehendes Prozessleitsystem. Umbau des Leistungsschalters einer Notstromanlage für ein Abwasserpumpwerk. Erneuerung der zugehörigen Synchronisierereinrichtung.

g) Planungsleistungen:

keine

h) Aufteilung in Lose:

keine

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: in der 7. KW 2016

Ende der Ausführung: in der 29. KW 2016

j) Nebenangebote:

sind nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

wie a) oder Download unter www.staatsanzeiger-eservices.de

l) Entgelt für Vergabeunterlagen:

Teilnehmer am SOL eVergabe-System können die Vergabeunterlagen unter www.staatsanzeiger-eservices.de einsehen und downloaden. Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt: Höhe der Kosten:

50,- €, Zahlungsweise: Bankeinzug. Empfänger: Ingolstädter Kommunalbetriebe AöR

Kontonummer: 665 814 530, BLZ 700 202 70, Hypovereinsbank München, IBAN: DE60 7002 0270 0665 8145 30, BIC-Code: HYVEDEMMXXX

Verwendungszweck: Vergabeunterlagen G1800, Sanierung von Pumpwerken, Elektrotechnische Ausrüstung. Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordenbar und Sie erhalten keine Unterlagen.

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde,
- gleichzeitig mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der in Abschnitt k) genannten Stelle angefordert wurden,

- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

wie a), bei persönlicher Abgabe: Zimmer A 209

p) Sprache (Das Angebot ist abzufassen in):

deutsch

q) Bei der Eröffnung der Angebote dürfen anwesend sein:

Bieter und ihre Bevollmächtigten

Angebotsöffnung:

Datum, Uhrzeit: **4. Februar 2016, 11:00 Uhr**

Ort: wie a), Zi. A 215

r) Sicherheiten:

siehe Vergabeunterlagen

t) Bietergemeinschaft:

Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweis:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehm-

en ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmungen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmungen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmungen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmungen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmungen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärung (auch die der Nachunternehmungen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß VOB/A §6 Nr. 3 zu machen: siehe Vergabeunterlagen.

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

04.03.2016

w) Stelle zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

VOB-Stelle bei der Regierung von Oberbayern, 80538 München

TÜV-Untersuchungen für landwirtschaftliche Zugmaschinen in Sammelterminen

Am 18.01.2016 finden die Sammeltermine für vorgemerkte Zugmaschinen aus den Ortsteilen Zuchering, Hagau, Seehof, Brunnenreuth, Gerolfing, Pettenhofen, Dünzlau, Irgertsheim, Unsernherrn, Spitalhof, Hundszell, Haunwöhr, Rothenturm, Niederfeld, Kothau und Winden statt.

Bekanntmachung

In der Zeit vom 01. Januar bis 28. Dezember 2015 wurden bei folgenden Geschäftsstellen der Sparkasse Ingolstadt Geldbeträge gefunden:

Hauptstelle am Rathausplatz

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Westpark

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Münchener Straße

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Goethestraße

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Etting

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Berliner Straße

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Zuchering

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Gerolfing

Stadtgebiet Ingolstadt

Geschäftsstelle Lenting-Hepberg

Landkreis Eichstätt

Geschäftsstelle Kösching

Landkreis Eichstätt

Geschäftsstelle Gaimersheim

Landkreis Eichstätt

Geschäftsstelle Reichertshofen

Landkreis Pfaffenhofen

Kunden, die in den genannten Geschäftsräumen der Sparkasse Geld verloren haben, werden gebeten, ihre Ansprüche bis spätestens 01.04.2016 bei der Sparkasse Ingolstadt anzumelden.

Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 39 AGBGB wurden nachstehend aufgeführte Sparkassenbücher/Sparerkunden durch Beschluss der Sparkasse Ingolstadt für kraftlos erklärt: 3165418066